

**Pressemitteilung Nr. 50/2020
vom 30.06.2020**

Termine im Juli 2020

01. Strafkammer 5 - Beginn: Donnerstag, 12.04.2018, 09:15 Uhr, Saal 249

PM 23/18

Anklagevorwurf: Gemeinschaftliche Geiselnahme u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den 42, 32, 36, 30 und 36 Jahre alten Angeklagten vor, den Geschädigten unter Beteiligung weiterer Personen im Zeitraum vom 26.04.2016 bis 29.04.2016 gegen dessen Willen festgehalten und wiederholt körperlich misshandelt zu haben.

Um die Hintergründe eines Überfalls auf eine türkische Teestube in der Kirchhuchtinger Landstraße in Bremen im April 2016 in Erfahrung zu bringen, sollen die Angeklagten den ihnen bekannten Geschädigten am Abend des 26.04.2016 u.a. gefesselt, mit einer Pistole bedroht und mehrfach in dessen Gesicht und gegen seinen Oberkörper geschlagen haben, wobei auch der Griff einer Pistole und ein gläserner Aschenbecher als Schlagwerkzeuge benutzt worden sein sollen. Dem Geschädigten soll gedroht worden sein, ihn umzubringen, wenn er sein Wissen über den Überfall auf die Teestube nicht preisgebe. Die Angeklagten sollen den Geschädigten in diesem Zusammenhang zudem mehrfach gezwungen haben, sich hinzuknien und ihm dabei eine Schusswaffe an den Kopf gehalten haben. Nachdem der Geschädigte sein Wissen bezüglich des Überfalls auf die Teestube offenbart haben soll, sei er von den Angeklagten in eine Parzelle verbracht worden, wo er an einen Stuhl gefesselt und ohne Essen und Trinken bis zum 28.04.2016 festgehalten worden sei. Dabei sei er erneut von den Angeklagten geschlagen worden, wobei seine Augen während der gesamten Zeit verbunden gewesen sein sollen. Am Abend des 28.04.2016 soll der Geschädigte sodann in die besagte Teestube verbracht worden sein, wo er durch eine gesondert verfolgte Person erneut zu den Hintergründen des Überfalls befragt worden sein soll. Dabei soll dem Geschädigten ein Tisch auf den Kopf geschlagen worden sein. Am 29.04.2016 zwischen etwa 1:00 und 2:00 Uhr nachts sei der Geschädigte dann freigelassen worden, wobei eine gesondert verfolgte Person ihm gedroht habe, er werde umgebracht und seine Tochter vergewaltigt, sollte er zur Polizei gehen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am:

**Donnerstag, den 02.07.2020,
Montag, den 06.07.2020,
Mittwoch, den 08.07.2020,
Montag, den 13.07.2020,
Donnerstag, den 23.07.2020, 09:15 Uhr,
Mittwoch, den 12.08.2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

02. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr), Saal 231

PM 64/19

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 07.07.2020, 12.00 Uhr,
Freitag, den 17.07.2020,
Mittwoch, den 22.07.2020,**

jeweils um 9:30 Uhr, Saal 231.

03. Strafkammer 61 – Beginn: Freitag, den 10.01.2020, 09:00 Uhr, Saal 218

PM 02/20

Anklagevorwurf: Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft den Angeklagten vor, am 03.07.2017 gegen 17:17 Uhr in der Goethestraße in Bremerhaven aus Anlass einer Personenüberprüfung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit die beteiligten Polizeibeamten körperlich angegriffen zu haben. U.a. soll es zu Faustschlägen, einem Flaschenwurf und Tritten gekommen sein.

Die geschädigten Polizeibeamten sollen durch die Angriffe der Angeklagten u.a. Prellungen, Schürf- und Kratzwunden erlitten haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 10.07.2020,

sowie an weiteren, noch gesondert mitzuteilenden Verhandlungstagen,

jeweils um 9:00 Uhr, Sitzungssaal 218.

04. Strafkammer 6 (Beginn: Montag, den 11.05.2020, 09:30 Uhr), Saal 218:

Tatvorwurf: Schwere Bandendiebstahl u.a.

PM 38/20

Die Staatsanwaltschaft wirft den 32, 32, 28, 25 und 24 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, verabredet zu haben, für eine gewisse Dauer gemeinsam Einbrüche in Kraftfahrzeuge zu begehen. Ziel soll es gewesen sein, Fahrzeugteile zu erlangen und diese Teile bzw. den Veräußerungserlös für sich zu verwenden. An unterschiedlichen Tagen zwischen dem 14. September 2017 und dem 6. Dezember 2018 soll es sodann u.a. in Bremen zu 28 vollendeten und 2 versuchten Einbrüchen in verschiedene PKW, insbesondere der Marke BMW, gekommen sein, an denen die Angeklagten in wechselnder Beteiligung und in unterschiedlichem Ausmaß beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 1. Juli 2020,
Donnerstag, den 2. Juli 2020,
Dienstag, den 7. Juli 2020,
Dienstag, den 14. Juli 2020, 13:30 Uhr,
Dienstag, den 28. Juli 2020,
Freitag, den 28. August 2020,
Freitag, den 4. September 2020,
Mittwoch, den 16. September 2020,
Dienstag, den 22. September 2020,
Freitag, den 9. Oktober 2020,
Mittwoch, den 28. Oktober 2020,**

sowie an weiteren Terminen bis zum 04. Dezember 2020,

jeweils um 09.30 Uhr (soweit nicht anders angegeben) in Saal 218.

05. Strafkammer 21 (Schwurgericht) – Beginn: Montag, den 18.05.2020, 09:00 Uhr, Saal 218:

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

PM 40/20

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am 23.11.2019 gegen 11:44 Uhr in der Straße Alter Dorfweg in Bremen im Zuge einer zunächst verbalen Auseinandersetzung zweimal mit einem Messer in Richtung des Oberkörpers des Geschädigten gestochen zu haben. Nachdem der Geschädigte infolge des Angriffs zu Boden gestürzt sein soll, ha-

be der Angeklagte mit dem Messer sodann ein weiteres Mal auf den Geschädigten eingestochen, bevor er – aufgrund des Eingreifens eines Zeugen – von der weiteren Tatausführung abgehalten worden sei. Der Angeklagte soll den Tod des Geschädigten dabei billigend in Kauf genommen haben.

Der Geschädigte soll durch die Tat Stichverletzungen erlitten haben. U.a. soll es zu der Verletzung von zwei muskulären Arterien und arteriellen Blutungen gekommen sein, die operativ geschlossen werden mussten.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 3. Juli 2020,
Montag, den 6. Juli 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr in Saal 218.

06. Strafkammer 21 – Beginn: Dienstag, den 23.06.2020, 09:00 Uhr, Saal 218:

Ursprünglicher Anklagevorwurf: Mord u.a.

PM 48/20

Die Staatsanwaltschaft hatte dem 25 Jahre alten Angeklagten u.a. vorgeworfen, am 02.11.2017 gegen 18:00 Uhr in der Straße Vor dem Steintor in Bremen mit einem Messer zumindest dreimal auf den Oberkörper des Geschädigten eingestochen zu haben, wobei er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben soll. Auf der Flucht vom Tatort soll der Angeklagte sodann eine weitere Person durch einen Stich mit dem Messer in das Herz getötet haben (s. PM 62/2018).

Mit Urteil vom 26.02.2019 verurteilte die Strafkammer 22 des Landgerichts Bremen den Angeklagten wegen Totschlags (zum Nachteil der weiteren Person) sowie wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung (zum Nachteil des Geschädigten) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 12 Jahren.

Auf die Revision des Geschädigten, der in dem Verfahren als Nebenkläger aufgetreten ist, hat der Bundesgerichtshof das Urteil des Landgerichts aufgehoben und zur erneuten Verhandlung an dieses zurückverwiesen, soweit der Angeklagte wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung verurteilt worden war. Die Ablehnung der Mordmerkmale der Heimtücke und der niedrigen Beweggründe halte zur Überzeugung des Bundesgerichtshofs einer rechtlichen Nachprüfung nicht stand. Insoweit ist nunmehr eine neue Hauptverhandlung vor dem Landgericht erforderlich. Die Revision des Angeklagten gegen das Urteil des Landgerichts wurde durch den Bundesgerichtshof hingegen verworfen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 2. Juli 2020, 12:30 Uhr,
Mittwoch, den 8. Juli 2020,
Mittwoch, den 15. Juli 2020,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben), Saal 218.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de